

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Kreistag

Sitzung am 14.12.2015

TOP 1: Verabschiedung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 sowie Feststellung des Wirtschaftsplanes 2016 des Eigenbetriebs "Immobilien der Kreiskliniken"

A. Beschlussvorschlag:

1. Der von der Verwaltung vorgelegte Haushaltsentwurf wird mit folgenden Maßgaben beschlossen:
 - a. Die seit der Aufstellung eingetretenen Änderungen (Ziffer I) werden eingearbeitet.
 - b. Die Empfehlungsbeschlüsse der vorberatenden Ausschüsse (Ziffer II) werden berücksichtigt.
2. Die Haushaltssatzung wird, wie in Anlage 1 vorgelegt, beschlossen.
3. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken“ wird, wie in Anlage 2 vorgelegt, beschlossen.

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Empfehlungsbeschlüsse der Ausschüsse:

In den Vorberatungen des JHA am 9.11.2015, des UT am 16.11.2015, des SKS am 23.11.2015 und des VF am 30.11.2015 wurden keine Empfehlungsbeschlüsse zur Verabschiedung des Haushalts gefasst. Bezüglich der Zuschussanträge wurde dem Kreistag mehrheitlich empfohlen, wie oben zu beschließen.



Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache KT-Nr. 34/2015
Kämmerei und Liegenschaftsamt

öffentlich

Anlagen:

öffentlich

**Verabschiedung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 sowie
Feststellung des Wirtschaftsplanes 2016 des Eigenbetriebs "Immobilien der
Kreiskliniken"**

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 wurde im Kreistag am 26.10.2015 eingebracht und inzwischen in allen Ausschüssen vorberaten. In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 12.10.2015 wurde beschlossen eine Haushaltskommission zu bilden, die am 2.11.2015 und 23.11.2015 über den Haushalt 2016 vorberaten hat.

**I.
Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf**

Der Haushaltsplanentwurf vom 26.10.2015 basiert auf Grundlagen von Anfang Oktober 2015. Zwischenzeitlich haben sich die folgenden Änderungen ergeben:

1. Auswirkungen der November-Steuerschätzung

Am 11. November 2015 hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft B.-W. die Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2015 mitgeteilt.

Für das Jahr 2016 wird bei den Schlüsselzuweisungen an die Landkreise der Kopfbetrag voraussichtlich 633 € je Einwohner betragen. Im Haushaltsplanentwurf 2016 wurde ein Kopfbetrag von 628 €, nach der Mitteilung im Haushaltserlass, berücksichtigt. Konkret bedeutet dies, dass der Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen von 27.170.000 € um 665.000 € auf 27.835.000 € erhöht werden kann.

2. Schülerbeförderung – Zuweisungen des Landes nach § 18 Abs. 3 FAG

Die Landkreise erhalten für die Schülerbeförderungskosten pauschale Zuweisungen des Landes nach § 18 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz. Eine nunmehr beschlossene Erhöhung dieser Zuweisungen wurde im Haushaltsplanentwurf noch nicht berücksichtigt. Der Ansatz kann daher um 50.000 € erhöht werden.

3. Umlage an den Regionalverband Neckar-Alb

Nachdem der Regionalverband seinen Haushaltsplan 2016 vorberaten hat, wurde den Landkreisen am 25.11.2015 mitgeteilt, dass die Umlage auf 1 Mio. € (wie im Jahr 2015) festgelegt wurde. Somit ergibt sich für den Zollernalbkreis eine Reduzierung von 27.000 € gegenüber der ursprünglich mitgeteilten und im Haushaltsentwurf 2016 berücksichtigten Umlage von 295.000 €.

4. Begegnungszentrum LEA Meßstetten

Nachdem die zu erwartenden Kosten für das Begegnungszentrum in Meßstetten für 2015 hochgerechnet worden sind, ist davon auszugehen, dass die im Haushaltsentwurf eingestellten Mittel von 50.000 € nicht ausreichen werden. Der Ansatz sollte um 10.000 € erhöht werden.



öffentlich

II.

Empfehlungsbeschlüsse der Ausschüsse

1. Jugendhilfeausschuss am 9.11.2015
 - Zuschuss Familienhebammen - Diakonie
Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Haushaltsansatz wieder befristet für die nächsten beiden Jahre 2016 und 2017 auf jährlich 20.000 € zu erhöhen. Im Haushaltsentwurf sind 13.000 € eingeplant.
 - Zuschuss Verein Feuervogel e. V.
Mit Schreiben vom 28.9.2015 hat der Feuervogel e. V. einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses ab dem Jahr 2016 auf 50.000 € jährlich gestellt. Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, den Zuschussbetrag von 40.000 € auf 44.000 € zu erhöhen. Diese Erhöhung sollte für die Jahre 2016 bis einschließlich 2018 festgeschrieben werden. Der Jugendhilfeausschuss hat mehrheitlich beschlossen den Zuschuss um weitere 6.000 € auf 50.000 € zu erhöhen.
2. Ausschuss für Umwelt und Technik vom 16.11.2015
 - Kostenersatz Natura-2000-Beauftragter
Der UT hat die Verwaltung zur Durchsetzung des Personalkostenersatzes für die Stelle eines Natura-2000-Beauftragten mit der Erhebung einer Normenkontrollklage gegenüber dem Land beim Staatsgerichtshof beauftragt. Die Kosten für ein solches Verfahren werden von der beauftragten Anwaltskanzlei auf ca. 20.000 € beziffert. Da im Planentwurf nur 10.000 € berücksichtigt sind, sollte der Ansatz um 10.000 € erhöht werden.
3. Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 30.11.2015
 - Personalkosten
Insbesondere für die Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen haben sich weitere Stellenanforderungen von insgesamt 4 Stellen ergeben. Auf Antrag der CDU-Fraktion hat der VF mehrheitlich die Streichung von 2 eingeplanten Stellen beschlossen. Insgesamt erhöhen sich dadurch die Personalkosten um 80.400 €.



öffentlich

4. Betriebskostenzuschuss Tierschutzverein Zollernalbkreis e. V.

Am 15.9.2015 erreichte Herrn Landrat Pauli ein Schreiben des Tierschutzvereins Zollernalbkreis mit der Bitte um finanzielle Unterstützung durch den Landkreis über den bestehenden Fundtierkostenpauschalvertrag hinaus. Da der Tierschutzverein in seiner Arbeit also im öffentlichen Interesse tätig ist, wäre auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit an den anfallenden Kosten zu vertreten. Auch in anderen Landkreisen werden die dortigen Tierheime mit z. T. beachtlichen Beträgen unterstützt. Herr Dr. Wiebusch beziffert die jährlichen Kosten auf ca 155.000 € (aufgeteilt in Tierarzt-/Tierpflege-/Energiekosten in Höhe von 110.000 €/35.000 €/10.000 €) und bittet um einen Zuschuss in Höhe von 40.000 €. Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz unterstützt den Antrag des Tierschutzvereins Zollernalbkreis mit der Maßgabe, dass der gewährte Zuschuss insbesondere zur baulichen Aktualisierung der Hundehaltungseinrichtung genutzt wird. Der VF lehnte eine Bezuschussung des Tierschutzvereines mehrheitlich ab.

III.

**Zusammenfassung der Änderungen
Vorschlag zum Haushaltsausgleich**

Alle Änderungen sind in der Anlage 3 zusammengefasst.

Insgesamt erhöht sich dadurch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt um 628.600 € auf 14.599.160 €.

Im Vermögenshaushalt sind bisher keine Änderungen bekannt.

Bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs war von einer Kreditaufnahme mit 1.846.600 € auszugehen, diese kann somit um 628.600 € auf insgesamt 1.218.000 € verringert werden.

In der Finanzplanung wurde der Beginn der beiden Großprojekte RegionalStadtBahn und Kreisklinikum ab 2017 berücksichtigt. Zur Umsetzung dieser Projekte sollten Eigenmittel angespart werden. Selbst bei einer Fortschreibung des um 2 %-Punkte erhöhten Kreisumlagehebesatzes von 32,5% könnten nach der Finanzplanung im Haushaltsentwurf 2016 (noch) keine Mittel der Rücklage zugeführt werden.

Sofern die beiden Großprojekte zeitlich erst später realisiert werden, würden sich weitere Schuldaufnahmen auf die nachfolgenden Jahre verschieben. Bei einem höheren Hebesatz mit 32,5 % könnte dann im Finanzplanjahr 2017 eine Rücklagenzuführung in Höhe von rund 4,5 Mio. € erfolgen.